

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - Landeseisenbahnverwaltung-



Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551 | Stadtverwaltung Koblenz
Footfach 201551 | Stadtverwaltung Koblenz

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 60276 Ap

Frau Kohlmann

Telefon (0221) 9 16 57 - 442

Fax (0221) 9 16 57 - 496

KohlmannA@eba,bund,de

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. den §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB Ihr Schreiben Az. 61.2 / ma. vom 26.05. 2010

Anlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen mit dem oben genannten Schreiben zugesandten Unterlagen habe ich zuständigkeitshalber an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken, Landeseisenbahnaufsicht, Untermainkai 23 – 25, 60329 Frankfurt (Main), weitergeschickt.

Ich bitte zu beachten, dass für die Belange der Landeseisenbahnaufsicht für das Land Rheinland-Pfalz die Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zuständig ist.

Die Außenstelle Köln des EBA führt die Landeisenbahnaufsicht für das Land Nordrhein-Westfalen durch.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Koluluu (XUU) (Kohlmann) Hausanschrift: Werkstattstr. 102 50733 Köln Telefon (0221) 91 65 7 - 0 Telefax (0221) 91 65 7 - 490

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Köln Hbf mit den S-Bahn Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Köln-Nippes bis Hp Köln-Nippes (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise)

OILZUNG Ausschuß dür Bauleitpläne am ... 17. Aug. 2010 20.....

"Wuth Thorsten" <WuthT@rhens.de> 01.06.2010 12:22

An: <silvia.maximini@stadt.koblenz.de>

Kopie:

Thema: Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) und (4a) BauGB; Bebauungspläne Nr. 55, Nr. 67 und Nr. 165

Sehr geehrte Frau Maximini.

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.05.2010 mit dem Aktenzeichen 61.2 / ma.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die drei o.g. Bebauungsplanentwürfe bestehen.

Wir danken, dass wir in das Verfahren einbezogen worden sind und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thorsten Wuth

Verbandsgemeindeverwaltung Rhens

-Bauamt-

Am Viehtor 2

56321 Rhens

Tel.: 0 26 28 / 96 05 - 80

Fax: 0 26 28 / 96 05 - 1 80

E-Mail: WuthT@rhens.de

F. Kacimini

Ausschuß Gauleitpläne am 17. Aug. 2010 20

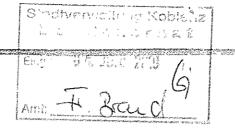
18. Strobad? 15040 11.

Rhemand St

TELEFAX

Landesemt für Geologie und Barobau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz Postfach 20 15 51 56015 Koblenz



Emy-Bacder from 55129 flains
Telefon filt 10 1
Telefon filt 10 1
Mail office/filt in

02.00,2010

-deln Aktenzeichen 3840-0845-08/V2 Dr. 1/Vellab Ihr Schreiben vom 26.05.2010 61.2/me Telaton

Sebauungsplänen Nr. 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffens (Sebauungsplänen Nr. 2), Nr. 67: Wohngebiet zwischen Mozertplatz (Sebauta hovenstraße/Rheingau/Haydnstraße (Änderung Nr. 1) und Nr. 165: Schrögenbaut der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werder zu oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewerberge, gegeben:

Herghau / Altherghau:

Keine Einwände

Boden und Baugrund

aligemein:

Keine Einwände

Soden und Baugrund

- mineralische Rohstoffe:

Keine Einwände

init freundlichen Grüßen

in Vertretung

'Or Friedrich/Häfner)

Leifender Geblogiedirektor

Glaveldonic 1991,

Ust. Nr 25/573/0138/6



OHZUNG Ausschuß dür Bauleitpläne

am1. Z. .Aug.. 2010 20...

An: <silvia maximini@stadt.koblenz.de>

Kopie:

Thema: Bauleitplanung der Stadt Koblenz, Beteiligung gem. § 4ll BauGB,

9.6.20

Ihr Schreiben vom 26.05.2010, Az.: 61.2 / ma.



"Weber, Arno \(LBM Cochem\)" <Arno.Weber@lbm-co chem.rlp.de>

08.06.2010 14:47

Sehr geehrte Damen und Herren .

gegen die Bauleitplanungen der Stadt Koblenz zu den Bebauungsplänen Nr. 55: Rheinstraße/ etc., Nr. 67: Wohngebiet zwischen Mozartplatz /etc. und Nr. 165: Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein, werden aus straßenbaubehördlicher Sicht keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Arno Weber

LandesBetrieb Mobilität Cochem - Koblenz

Fachgruppe Betrieb Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-270 Fax: 0261/29 141-3517

E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rtp.de

Web: www.lbm.rlp.de

Situation of Ausschuß data a substitution amprion Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Betrieb/Projektierung Stadtverwaltung Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordaus ihre Zeichen 61.2 / ma. Bahnhofstraße 47 bre Nachrichi 26.05.2010 56068 Koblenz Unsere Zeichen GT-B-LB/X/Hb/67 190/NI Stadtverwaltung Name Herr Hasenburg Koblenz +49 231 438-5772 Telefon Eins. [1. JUNI 2010 Telefax +49 231 438-5749 E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 08. Juni 2010

Bebauungspläne Nr. 55: Rheinstraße / Rheinzollstraße / Kastorpfaffenstraße / Kastorhof (Änderung Nr. 2),

Nr. 67: Wohngebiet zwischen Mozartplatz / Beethovenstraße / Rheinau /Haydnstraße (Änderung Nr. 1) und

Nr. 165: Schägaufzug in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. den §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass sich der RWE-Konzern zum 01.09.2009 neu geordnet hat.

Die Geschäfte der RWE Transportnetz Strom werden von der Amprion GmbH fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

i.A. Dochu

Amorion GmbH

Seite 1 von 1

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany

T +49 231 438-03 F +49 231 438-4188 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Jürgen Großmann

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank Dortmund BLZ 440 406 37 Kto.-Nr. 352 0087 00 BIC: COBADEFF440 IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Ropl. H. 12aubr D. 13.0610

Eine. 1 0. JUNI 2010

DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Frankfurt am Main Camberger Straße 10 60327 Frankfurt am Main www.deutschebahn.com/dbsimm

Stefanie Lösch Telefon 0261-396-2237 Telefax 0261-396-2329 Stefanie.Loesch@deutschebahn.com Zeichen FRI-Ffm-I 1. Lö TÖB-FFM-10-5986

Ihr Zeichen: 61.2/ma.

09.06.2010

Bauleitplanung der Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof (Änderung Nr. 2)

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. den §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Plangebiet

an der DB-Strecke:

2630 Köln-Bingen

in Höhe von Bahn-km ca. 89,950

links der Bahn

Geringste Entfernung: ca. 0,900 km

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

i.V. Trobisch

i A Läce

Anlagen: ----



Ausschuß dür Bauleitpläne DE BEEFE TE ENDIN WELDOONUKEEN GMINE. am 17. Aug. 2010... 20..... Printing of Statistics Applied TOP 2 ... Nr. ... 7 Stadtverwaltung Koblenz Stadtverwaltung Postfach 20 15 51 Koblenz Stadtverwaltung Koblenz 56015 Koblenz 15. JUNI 2010 Baudezernat 16. Juni 2010 Amticklung 61 / Amt für 9 Market 1 thre Referenzen 61.2/B-Plan-br TI NL Mitte, PTI 13, Altenkirchen, Michael Löffler Eingang Adeprecheaguer Just Lil 1 Durchwani +49 2681-83-312 813 Pattern 10.06.2010 613 បាន 61.1 Betriff Bebauungspläne Nr.: 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof (2. Änd.) Nr.: 67: Wohngebiet zwischen Mozartplatz/Beethovenstraße/Rheinau/Haydnstraße (1.Änd.) Und Nr.: 165: Schrägaufzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Änderungen der Bebauungspläne haben wir keine Einwände.

Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. den §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Mit freundlichen Grüßen

Michael Löffler

Christina Klawitter

โลเสรตัด โดยสถายในยนทางว่าแบบการไทยป

Hausanschulb Postanschrift.

Lelekontakle

Konto

Technische Erhasticiktur folges Hassung Mass. Mose weiter für 70. 560 für Aubijen

From the committee of t

Postbarik Siazari oken Eli7 590 100 661 kip Nr. 24 008 660 BAN 551753011066 K07855668 BWIT-BIO PBNKDEFF

Aufsichtsrat Dr. Steffen Hoenn (Yolknaander Geschaltshinnung

En Pruno Pacobieums om Vorsazenders Arbeit Matheir Klaub Peren-Aintsgeloot Bann 198 (*190, Stricer Setellis, het Burei 18 (dNr. DE 81 4645262 Handelsregister

Vopie en Herrn Kunke Liczy

Sitzung

Ausschuß dür Bauleitpläne am ... 1.7. Aug. 2010. 20.....

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Postfach 20 15 51

56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat

Stadtverwaltung Koblenz 1 6. JUNI 2010

Rheinland Dfalz STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

> REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT. ABFALLWIRTSCHAFT, **BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Dienstgebäude Kurfürstenstraße 12-14 Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2955 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

15.06.2010

Mein Aktenzeichen 322-111-00 000-21.04 26.05.2010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/ E-Mail Thomas Müllen

Telefon/Fax 0261 120-2940

TMÜ/MS

Bitte immer angeben! 61.2/ma

Thomas, Muellen@sgdnord.rlp.de

0261 12088-2940

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Rheinstraße/Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/Kastorhof" der Stadt Koblenz;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes, d. h. die Umwidmung von Wohngebietsflächen in Gemeinbedarfsflächen zur Erweiterung des bestehenden Kindergartens mit den damit verbundenen Anpassungen, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag/

Thomas Müllen

1/1

Kernarbeitszeiten 09,00-12.00 Uhr 14,00-15,30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr Verkehrsanbindung Bus ab Hauptbahnhof Linien 10, 318, 350, 353 bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten Kurfürstenstraße, Südallee Behinderlenparkplatz: Ecke Südallee / Rizzastraße

Wehrbereichsverwaltung West

Außenstelle Wiesbaden

ASt 3 – Az 45-60-00 Reg.Nr.West2-B-6287-10-a Sitzung

Ausschuß dür Bauleitpläne

am ... 1 7. Aug. 2010₂₀ ...

Wehrbereichsverwaltung West - ASt • Moltkering 9 • 65189 Wiesbaden

アラデー Wehrverwaltung

Bearbeiter: Frau Brosinski/Frau Schmitz Telefon: 0611-799-35 06/24 Telefax: 0611-799-35 99

AllgFspWNBw: 4224

E-Mail: WBVWestAST3TOEB@bundeswehr.org

Ryph Hilaure

14. 25,06,00

17. Juni 2010

Stadtverwaltung Koblenz

Banhofstraße 47

56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eins. 21. JUNI 2010

Stadtverwaltung Koblenz
Bandezernat
Eing.: 21. Juni 2010

Beteiligung des Bundes als Träger öffentlicher Belange;

hier:

Bundesland / Kreis:

RLP / kreisfrei

Ort / Gebiet:

Koblenz

Vorhaben:

Entwürfe zu den BBP Nr. 55:

Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof

Ihr Schreiben vom 26.05.10

Az 61,2/ma.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Koch



Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Bebauungsplanes 165 Schrägaufzug bitten wir, wie vorab bereits besprochen, aus Verkehrsicherungsgründen die Fläche aus dem Waldverband herauszunehmen und hierzu einen Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart beim Forstamt Koblenz einzureichen

Gegen die Pläne 55/2 und 67/1 bestehen forstlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Keller





Bebauungsplan Nr. 55: Rhein-/Rheinzoll-/Kastorpfaffenstr./Kastorhof (Änderung Nr. 2)

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

<u>Bebauungsplan Nr. 67: Wohngebiet zwischen Mozartplatz/Beethovenstr./Rheinau/Haydnstr. (Änderung Nr. 1)</u>

Siehe beigefügte Stellungnahme vom 26.06.08 (Frau Prell)

Bebauungsplan Nr. 165: Schrägaufzug

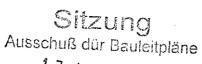
Es bestehen keine Bedenken.

(Kaufmann)

Kopie Hr. Kunke el. 30 Rheinland Dfalz Stadtverwaltung Koblenz Sitzung Baudezernat STRUKTUR- UND Ausschuß dür Bauleitpläne GENEHMIGUNGSDIREKTION Eing.: NORD am 1 7. Aug. 2019 20... REGIONALSTELLE Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz **GEWERBEAUFSICHT** Stadtverwaltung Amt für Stadtentwicklung Stresemannstraße 3-5 Koblenz und Bauordnung 56068 Koblenz Telefon 0261 120-0 Bahnhofstr. 47 Eing. 24, JUNI 2010 Telefax 0261 120-2171 56068 Koblenz poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de 22.06.2010 Amt Telefon / Fax Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Mein Aktenzeichen 0261 120-2001 26.05.2010 Norbert Lohse 23/2-111/ 12088-2001 60.0-138/10 Lh/DI Norbert.Lohse@sgdnord.rlp.de 61.2/ma Bitte immer angeben! Bauleitplanung der Stadt Koblenz Änderung ()) Aufstellung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 2 (....) Aufstellung (X) Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 55 "Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof" (....) Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (X) Offenlegung) Stellungnahme nach § 20 LPIG Sehr geehrte Damen und Herren,) gewerbeaufsichtliche Belange werden nicht berührt.

1/2

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 9.00-13.00 Uhr Verkehrsanbindung Bus ab Hauptbahnhof Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle Stadttheater Parkmöglichkeiten Parkhaus Görresplatz Behindertenparkplatz: Regierungsstr. vor dem Oberlandesgericht





am .1.7. Aug. 2010 . 20.... TOP ... 2 ... Nr. ... 12.2

(X) aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zur o. a. Bauleitplanung weder Bedenken noch Anregungen:

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Norbert Lohse

Sitzung
Ausschuß dür Bauleitpläne
am ...1.7. Aug., 2010. 20.....



Stadtverwaltung Koblenz
Berdezernat
Eing: 28. Juni 2010
Amt:
Postanschrift.
Postach 20 10 53

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Postfach 20 80

56020 Koblenz

Stadtverwaltung Hausanschrift: W.J. Jpul Kohlenz 61 Amt für Stadtentwicklichenglatze Kohlenz und Bauerdnung 6068 Kohlenz und Bauerdnung 6068 Kohlenz 25. JUNI 2010 F. Juni Bauerdnung 6061 / 9 15 93 - 0 F. Juni 2010 F. Juni 2010

Ihr Aktenzeichen 61.2 /ma Ihr Schreiben vom 26.05.2010 Unser Aktenzeichen 14 - 04.03 Auskunft erteilt - Durchwahl Herr Hörsch - 238 E-Mail

matthias.hoersch@lwk-rlp.de

56010 Koblenz

Datum 23.06.2010

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. den §§ 4 ABs. 2 und 4 a BauGB

Offenlage zu den Bebauungsplänen Nr. 55: Rheinstraße / Rheinzollstraße / Kastorpfaffenstraße / Kastorhof (Änderung Nr. 2);

Nr. 67 Wohngebiet zwischen Mozartplatz / Beethovenstraße / Rheinau/ Haydnstraße (Änderung Nr. 1) und Nr. 165: Schrägaufzug in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bebauungspläne Nr. 55, Nr. 67 und Nr. 165 tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Matthias Hörsch

Hv. Kuntze ert. Hv. Weeltho. Hunsfeld Hv. Rippel ert. 30/6/



Stadiverwaltung Koblenz Baudezernat

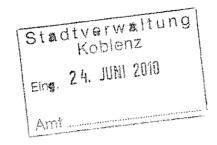
ing.: 25. Juni 2010

Rheinhunsruck Wasser

RheinHunsrück Wasser Gailscheider Straße :

56 281 Dörth

Stadtverwaltung Koblenz Postfach 20 15 51 56015 Koblenz



Sitzung
Ausschuß dür Bauleitpläne
am ..1.7. Aug.. 2010... 20......
TOP 2

Ihr Zeichen 61.2/ma. 1hr Schreiben 26.05.2010

Unser Zeichen 31402 Es/br Datum 23.06.2010 Durchwahl 126-23

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. den §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB

Zu den Bebauungsplänen Nr. 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof (Änderung Nr. 2), Nr. 67: Wohngebiet zwischen Mozartplatz/Beethovenstraße/Rheinau/Haydnstraße (Änderung Nr. 1) und Nr. 165: Schrägaufzug in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den von Ihnen angegebenen Gebieten befinden sich keine Leitungsanlagen oder Anlagen des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Eschinger unter der Telefon-Nr. 06747/126-23 gerne zur Verfügung.

Mit freun**fli**ichen Grüßen

i. A. André Bähler

Westergeleitel on Herr Kuntze for 28/00/10



Clößner, Horst <CloessnerH@eba.bu nd.de> An: <Silvia.Maximini@Stadt.Koblenz.de>

Kopie:

Thema: Ihr Zeichen: 61.2/ ma. - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55

24.06.2010 10:52

<<Stellungnahme des EBA (Versendung per E-Mail) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55_Freitextadressat - Organisation.pdf>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren erhalten Sie zur weiteren Veranlassung.

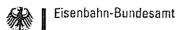
Mit freundlichen Grüßen

Horst Clößner Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken Untermainkai 23 25 60329 Frankfurt

Tel: 069 / 238 551-140 Fax: 069 / 238 551-9140

eMail: CloessnerH@eba.bund.de oder Sb1-ffm-sbr@eba.bund.de

Stellungnahme des EBA (Versendung per E-Mail) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 Freitextadressat - I



Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Sitzung Ausschuß dür Bauleitpläne

am .1.7. Aug. 2018 20... TOP 2. Nr. . 1.5.2

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main

Bearbeitung:

Horst Clößner

Stadtverwaltung Koblenz

Telefon:

+49 (69) 238551-140

Bahnhofstraße 47 56068 Koblenz

Teletax:

+49 (69) 238551-9140

e-Mail:

cloessnerh@eba.bund.de

sb1-ffm-sbr@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

24.06.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

256039

55140-551pt/035-8240#022

Betreff:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55: Rheinstra-

ße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof (Änderung Nr. 2) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie dessen öffentliche Auslegung, Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. den §§ 4

Abs. 2 und 4 a BauGB

Bezug:

Anlagen:

0

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundesverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) äußere ich mich zu Ihrer Planung:

Bedenken und / oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Horst Clößner

Hausanschrift:

Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main

Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0

Fax-Nr. +49 (69) 238551-186

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20

BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

OILZUNG Ausschuß dür Bauleitpläne

am ...1.7. Aug. 2010 20

1200/ 4.12autre d.

TOP. D.O.B./36/Umweltamt/Altlasten 2. Nr. 16

Koblenz, 24,06,2010

Ba/Fu

Tel.: 1520/1521

Herr Funk/Frau Balschun Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat

61 / Aint für Stadtentwicklung and Eduordnung

Amt 61.2/Frau Brand

3 0. Juni 2010 Amt:

3 C JUNI JUNI

Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/Kastorhof

Wir nehmen Bezug auf Ihre Mitteilung vom 26.05.2010 und übersenden Ihnen anbei die Informationen zu o. g. Fläche. Es sind folgende Eintragungen vorhanden (vgl. beiliegender Auszug aus der Betriebsflächendatei):

- 1) Kennzeichnungen aufgrund der Karten und Luftbildauswertung:
 - 0080I18: Gewerbe-/Industriestandort der nicht näher klassifiziert wurde. Die Angaben wurden dem Stadtplan 1954 entnommen
- 2) Daten, die aufgrund vorhandener Quellen erfasst wurden (Gewerbekartei, Telefonbücher, Branchenbücher etc.):
 - 00344-004-0: Kastorhof 4: hier sind folgende Nutzungen erfasst: Pianofortefabriken u. -handlungen, Glaser, Fuhrleute und Lohnkutscher, Auto-Vermietung,
 - 00344-006-0: Kastorhof 6: Buchbinder, Großhandel mit Halbfertigfabrikaten in Metallen, Holz- und Kunststoff
 - KO046-x01-0: Kastorpfaffensstraße 20: Pianofortefabriken u. -handlungen. Kraftfahrzeuglackierereien, Buchdruckereien und Zeitungen, Maler-Anstreichergeschäfte, Schuhmacher, Speditions- und Kommissionsgeschäfte, Fuhrleute und Lohnkutscher, Stockfabrikanten, Hutumpressereien, Autovermietung, Klempner und und Korbwarenhandlungen. Installateure. Kohlenhandlungen. Korbmacher Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten, Standardu. Esso-Tankstelle, Schreinereien, Matratzen, Spezial-Fabrik für wasserdichte Bekleidung, Autoplanen, Abdeckplanen, Waggondecken, sowie Mineralölfirma

Wir weisen daraufhin, dass diese Daten lediglich aus den angegebenen Quellen erfasst wurden, ohne dass uns bekannt ist, ob diese Nutzungen auch tatsächlich auf diesen Grundstücken stattgefunden haben.

Falls im Rahmen der Bauarbeiten Kontaminationen festgestellt werden, ist unverzüglich das Umweltamt zu benachrichtigen. Die entsprechenden Maßnahmen werden dann vor Ort festgelegt.

Aus wasserrechtlicher Sicht ist folgendes zu beachten:

Bodenuntersuchungen liegen uns nicht vor. Inwieweit eine Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagwassers quantitativ und qualitativ möglich ist, muss unter Heranziehung des Merkblattes der DWA-M 153 "Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser" Ausgabe August 2007, beurteilt werden.

Für eine Beurteilung der grundsätzlichen Sickerfähigkeit und deren Auswirkungen müssten Versickerungsversuche durchgeführt werden. Hier ist die DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagwasser" Ausgabe April 2005 anzuwenden.

Die SGD-Nord ist als Trägerin öffentlicher Belange für die Prüfung des anfallenden Niederschlagwassers gemäß § 2 LWG zu beteiligen.

Dies ist im Entwurf zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55, 2. Änderung, unter Nr. 5 "Berücksichtigung der Umweltbelange" bereits so enthalten.

Im Auftrag:

Abgrenzung alfablagerung shp Lagerplätze
Miltärische Nutzung:
Hohlfornen Altablagerungen (Punkte) Verkehrsflächen No Data **(3)** 6) **0**0 Betriebsflächendatei Koblenz: Aktenauswertung und MTKLA 17.16 999 999 60 Meter Pracrhof St. Kastor Lagerplatz () () 8/18 7 00344-006-0 B-Plan 55 966 30 7017 O K0046-x01-0 A. . . . 976 8 å

Sitzung Ausschuß dür Bauleitpläne am 17. Aug. 2010 20 TOP 2 Nr. 16.3

TOP



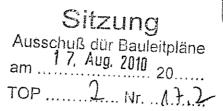
Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstr./ Rheinzollstr./Kastorpfaffenstr./Kastorhof Änderung Nr. 2

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen.

Ich gehe davon aus, dass die örtlich zuständigen Regionalstellen für Gewerbeaufsicht sowie Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (ehemalige staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft) unmittelbar als TÖB am Verfahren beteiligt wurden, sodass eine diesbezügliche Stellungnahme meinerseits entbehrlich ist. Im Übrigen nehme ich wie folgt Stellung:





Auch wenn ein Umweltbericht im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundenaturschutzgesetz nicht erforderlich ist, wird seitens der **Oberen**Naturschutzbehörde empfohlen, die zwei im Zuge der Ausbaumaßnahme zu rodenden Bäume nach Möglichkeit auf dem angrenzenden Spielbereich zu ersetzen.

Darüber hinausgehende, von der SGD Nord unmittelbar wahrzunehmende öffentliche Belange [siehe Ziffer 17 des Rundschreibens des Finanzministeriums in Mainz vom 09.12.2005 (3205-4531)], werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Querbach

4412wh Sitzung દેશ્કલા,erwaltung Koblenz Ausschuß dür Bauleitpläne Baudezernat 17, Aug. 2010 0 1. Juli 2010 Eina.: KEVAG Verteilnetz EmbH - Schützenstr. 80-82 - S6068 Koblenz Amt: 61 / Aret für Stadtentine Nachhent 26.05.2010 asvaltuno und Darerdnung Stadtverwaltung Thr Anspre Koblenz 0 1. JULY 2010 Uwe Löffler Postfach 201551 Asse management 56015 Koblenz 61.1 61.2 Telefax: 0261 392-1981

Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstraße/Rheinzollstraße/Kastorpfaffenstraße/ 29 Kastorhof

29.06.2010

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 i.V.m. den §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes, durch die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden katholischen Kindergartens St. Kastor geschaffen werden sollen, werden unsere Belange nicht berührt.

Anregungen sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

KEVAG Verteilnetz GmbH

Klaus Fuhrmann

Peter Wiacker

KEVAG Verteilnetz GmbH

Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz

Telefon: 0261 392-1980
Fax: 0261 392-1981
E-Mail: verteilnetz@kevag.de
Internet: www.kevag-

verteilnetz de

Geschäftsführung: Klaus Fuhrmann Karl-Josef Mettler

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht Koblenz, HRB 7530

Bankverbindung: Deutsche Bank Koblenz BLZ 570 700 45 Kib. 0 600 668

USL-IdNr. DE 255003344



Stadtverwaltung Koblenz Außenwung
Baudezernat
Eing: 01. Juli 2010

Fit für den
Außenwung
Weiterbildung fördern
Mittelstand stärken

Vorab per Fax: 0261 129-3100

Industrie- und Handelskammer Koblenz, Postfach 20 08 62 56008 Kobleft mt:

Stadtverwaltung Koblenz Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Frau Silvia Maximini Postfach 201551 56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz Eing. -1. JULI 2010 Ihre Zeichen/Nachricht vom 61.2 / ma. - 26.05.2010

am 17, Aug. 2010 20

Ihre Ansprechpartnerin

Andrea Färber E-Mail

faerber@koblenz.ihk.de

Telefon

02 61 / 106-251

Fax

02 61 / 106-294

fäa 30.06.2010

Bebauungsplan Nr. 55: Rheinstraße / Rheinzollstraße / Kastorpfaffenstraße / Kastorhof, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belanges itzung gemäß § 3 (2) i. V. m. den §§ 4 (2) und 4a BauGB

Ausschuß dür Bauleitpläne

Sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für die Einbindung in o. g. Bauleitplanung. Wir haben keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Färber

Referentin Handel, Planung

IBAN-Nr. DE85 5707 0045 0013 7026 00 · BIC (Swift-Code): DEUTDE5M570

Vertraulichkeit

D Hew Kuntze et. Ja 19/07/10



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: "Mail Adresse Empfänger" Silvia.Maximini@stadt.koblenz.de

Ausschuß dür Bauleitpläne am 17. Aug. 2010 TOP 20

KAMPFMITTELRÄUMDIENST RHEINLAND-PFALZ

Räumgruppe Koblenz General-Allen-Str. 1 56077 Koblenz Telefon 0261 9638 5-30 od. 31 Telefax 0261 9638 5-39 Mobil 0171-3831364 kmrdko@t-online.de

Mein Aktenzeichen 42 / 10 KO

Ihr Schreiben vom 26.05.2010

Ansprechpartner/-in / E-Mail Frank Bender

15.07.2010

Bitte immer angeben!

Betr.: Luftbildauswertung zu den Bebauungsplänen Nr.: 55, 67 und 165

Sehr geehrte Damen und Herren. sehr geehrte Frau Maximini,

nach Auswertung der uns zur Verfügung stehenden Luftbilder vom März 1945 befinden sich alle drei abgefragten Flächen in stark bombardierten Gebieten. Eine Aussage bezüglich eventuell vorhandener, nicht zur Wirkung gekommener Kampfmittel lässt die Qualität der Aufnahmen nicht zu. Blindgänger können nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Frank Bender



An die Kath, Kirchengemeinde St. Kastor

Löhrrondel 1 a 56068 Koblenz

Betr. Das Bauvorhaben, Generalsanierung und die Erweiterung des Kath. Kindergarten St. Kastor, Kastorhof 4, 56068 Koblenz.

Sehr geehrte Damen und Herren Sehr geehrter Herr Erben

Als Eigentümer des Anwesen Kastorhof 6, können wir Ihnen unser Einverständnis, dienlich dem Zwecke Ihres Kindergarten-Erweiterungsanbaues hiermit nicht geben.

Begründung

Ursprünglich standen die Häuser, Kastorhof 8, das Pfarrhaus, Kastorhof 6, ehemals Schule, heute Privat, sowie Kastorhof 4, ?, das Hausgebäude vor dem heutigen Kindergarten, mal in baulich zueinander, abstandsstehenden richtigen Verhältnissen, von jeweils 3 bis 4 m, von der jeweiligen Grundstücksgrenze, bzw. 6 bis 8 m insgesamt und waren so mit äußerlich optisch attraktiver und Wertvoller als wie heute.

Das Grundstück Kastorhof 8 Pfarrhaus gehörte wohl schon immer der Gemeinde, das Grundstück Nr. 6 tauschte unser Großvater, 1952 mit der Stadt Koblenz und das Grundstück Kastorhof 4 gehörte ebenfalls der Stadt und wurde zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde St. Kastor übernommen, um einen Kindergarten mit Wohnhaus darauf zu errichten.

Genau zu dieser Zeit und zum Zwecke des Kindergartenbaues wünschte die Gemeinde von unserem Großvater schon damals sein Einverständnis zur gesamten rechtsseitigen Grundstücksgrenzbebauung, zugunsten des Kindergartens.

Unser Großvater gab dieses Einverständnis und so mit wurden 33% seines Grundstückes grenzbebaut.

Zu einem anderen Zeittermin, uns heute unbekannt, diesmal dem Zwecke des Erbauens eines Gemeindesaales gab er wiederum sein Einverständnis nun linksseitig zur 33% igen Grenzbebauung und somit waren nun zweiseitig 66 % von der Kirche umbaut.

Das diese 66% tige Grenzbebauung unser Grundstück entwertet hatte, konnten wir, da wir vor einigen Jahren mal einen Testverkauf simuliert hatten, von den damalig Interessierenden erfahren, denen das alles durch die Grenzbebauung zu beengt, schattig und maßlos überbaut vor kam.

Und nun stellt man an uns, seitens der Gemeinde sowie des Allgemeinwohles einer Gesellschaft, die der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Kinderbetreuung gerecht werden will, nochmals den wohl letzten möglichsten Wunsch, den Rest unseres Grundstückes noch Grenzzubebauen, was dann für uns eine rundum Bebauung der Gemeinde wäre, die ehe dann, im Verhältnis, Baumasse zu Ihrer Grundstücksgröße, vollkommen Überbauen würde.

Dieser weiteren zusätzlichen Grundstücks-Entwertungs-Grenzbebauung zu unserem Nachteil, sowie die Überbauung Ihrerseits können wir somit, solange wir dieses Anwesen besitzen, kein Einverständnis erteilen und bitten Sie hiermit höflichst von Ihrer Planung abstand zu nehmen.

Für die Notwendigkeit, zeitgemäße Kita-Plätze einzurichten haben wir vollstes Verständnis, aber nicht schon wieder auf unsere kosten einer weiterhin für uns fortgeschriebener Grundstücksentwertung.

Da die örtlichen Verhältnisse ehe durch die Überbauungen beengt sind und es für die Kinder wenig, Wiese und Spielen im freien somit sodann gäbe, wären wir ja sogar bereit zu Gunsten des Allgemeinwohles unser Anwesen an diesem Ort für die Zukunft der Kinder herzugeben.

Vorstellbar wäre für uns ein Gebäudetausch, der sich sicherlich aus dem Allgemeinvermögen heraus finden ließe, unter der Berücksichtigung, das die dann dazu stehenden Kosten, für Notar, Grunderwerb und Umzug zu Ihren Lasten gingen.

Die Kinder in der Zukunft würden es Ihnen mit mehr baulicher Kindergartenqualität bestimmt danken.

Dieses wäre es wert über alles noch mal nachzudenken.

Abschließend möchten wir Sie noch darüber informieren, das wir von Architekten und Bausachverständigen Personen aus unser Familie hierzu beraten werden.

Wir verbleiben mit Keundlichem Gruße